

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 24/0141</b>
<b>38 - Feuerwehr</b>			<b>Datum: 13.03.2024</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Voigt, Alena</b>	<b>Tel.:</b> <b>040 943 60 321</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Hauptausschuss</b>	<b>22.04.2024</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>14.05.2024</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Zustimmung zur Neuwahl des zweiten stellvertretenden Stadtwehrlführers der Freiwilligen Feuerwehr Norderstedt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Neuwahl des zweiten stellvertretenden Stadtwehrlführers der Freiwilligen Feuerwehr Norderstedt, Herrn Christoph Nüser, wird gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein vom 10.02.1996, in seiner Fassung vom 13.04.2022, zugestimmt.

### **Sachverhalt:**

Nachdem der vorherige Amtsinhaber Ende des letzten Jahres aus dem Amt ausgeschieden ist, wurde nun auf der Jahreshauptversammlung der Stadtfeuerwehr ein neuer zweiter stellvertretender Stadtwehrlführer gewählt.

Bis zum Wahltag, der Jahreshauptversammlung der Stadtfeuerwehr am 08.03.2024, wurde der Oberbürgermeisterin ein Wahlvorschlag fristgerecht unterbreitet. Dieser lautete auf den Hauptbrandmeister\*\* Christoph Nüser. Auf der Jahreshauptversammlung der Stadtfeuerwehr wurde Herr Nüser mit 67 Stimmen (bei einer Gegenstimme) zum zweiten stellvertretenden Stadtwehrlführer gewählt.

Die Wahl bedarf der Zustimmung durch die Stadtvertretung.

Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre und beginnt ab dem Tage der Ernennung durch die Frau Oberbürgermeisterin.

Herr Nüser hat alle für die Amtsausübung erforderlichen Lehrgänge besucht. Die Wahl Niederschrift liegt dem Fachamt vor. Die satzungsmäßigen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Amtsausübung sind gegeben. Nach Zustimmung der Stadtvertretung wird die Aufsichtsbehörde über den positiven Beschluss der Stadtvertretung durch das Fachamt informiert.

Gegen die Erteilung der Zustimmung durch die Stadtvertretung bestehen keine Bedenken.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------